

09000000082501

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/82501/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	09000000082501
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Wasserfahrzeug auf Binnengewässer (ohne Bodensee); Beantragung der Genehmigung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	23.05.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html">https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html">https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWG-18">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWG-18</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWG-18">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWG-18</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWG-28">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWG-28</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWG-28">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWG-28</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchiffO-3">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchiffO-3</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchiffO-3">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchiffO-3</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_98494-0">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_98494-0</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_98494-0">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_98494-0</a>
Teaser	<p>An Gewässern, die nicht allgemein zur Schifffahrt zugelassen sind, darf die Schifffahrt nur mit Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde ausgeübt werden. Kleine Fahrzeuge ohne Maschinenantrieb, die nicht länger als 9,20 Meter sind sowie Ruderboote sind genehmigungsfrei.</p>
Volltext	<p>Nach dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG) darf grundsätzlich jedermann oberirdische Gewässer unter anderem zum Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft ohne behördliche Genehmigung und ohne Zustimmung des Gewässereigentümers oder sonstigen Berechtigten unentgeltlich benutzen. Darunter fallen kleine Boote bis 9,20 Meter Länge ohne Maschinenantrieb wie Ruder-, Paddel-, Schlauch- und Segelboote ohne eingebaute Wohn-, Koch- oder sanitäre Einrichtungen sowie Wind- und Kitesurfer. Dieser so genannte Gemeingebrauch gilt für Betätigungen im Rahmen traditioneller Formen der Freizeitgestaltung und Sportausübung. Diese können - abweichend vom naturschutzrechtlichen Betretungsrecht - sowohl dem Naturgenuss und der Erholung als auch primär wirtschaftlichen oder</p>

## Modul

## Sachverhalt

---

ausschließlich sportlichen Intereressen wie etwa bei Wettkämpfen dienen.

### #### Segelboot

Das Befahren mit Segelbooten ab 9,20 m Länge oder mit Hilfsmotor über 4 kW (5,5 PS) Maschinenleistung oder mit eingebauten Wohn-, Koch- oder sanitären Einrichtungen fällt in Bayern nicht unter diesen allgemein zulässigen Gemeingebrauch und bedarf daher einer schifffahrtsrechtlichen Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde. Als Wohneinrichtung gilt ein allseitig geschlossener Aufbau mit einer lichten Höhe von mehr als 1,20 cm.

### #### Motorboot

Die Genehmigung kann nur erteilt werden für Boote, die nicht länger als 9,00 m sind und deren gesamtzulässige Motorleistung nicht höher ist als 191 kW (260 PS).

Außerdem muss für den Motor ein Abgaszertifikat der Stufe 1 der Bodenseeschifffahrtsordnung vorgelegt oder die Abgasgrenzwerte der Sportbootrichtlinie eingehalten werden.

Segelboote können nicht als Motorboote zugelassen werden.

Für Oldtimer gibt es besondere Regelungen.

### #### Elektroboot

Wird eine Bootschale (auch Schlauchboot) mit einem Elektromotor ausgerüstet, zählt es nach der BaySchiffV als Elektromotorboot. Dieses ist genehmigungspflichtig.

### #### Urlaubsgenehmigung

Urlauber haben die Möglichkeit, eine Urlaubsgenehmigung für ein Segelboot oder ein Elektromotorboot, einmal pro Jahr für längstens 4 Wochen, zu beantragen.

---

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Gästegenehmigung:</li> <li>• ggf. Konformitätserklärung</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Seit dem 16.06.1998 dürfen neue Sportboote in den Ländern der EG nur noch in Verkehr gebracht werden, wenn sie eine CE-Kennzeichnung tragen und eine schriftliche Konformitätserklärung (in deutscher Sprache) vorgelegt wird.</p> <p>Fahrgast- und Güterschiffe, schwimmendes Gerät, Mietfahrzeuge und Fahrzeuge mit Maschinenantrieb, ausgenommen Elektromotorboote, dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn sie von der Kreisverwaltungsbehörde zugelassen worden sind (vgl. § 19 BaySchiffV).</p>
Kosten	
Verfahrensablauf	Der Antrag auf Genehmigung muss bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde eingereicht werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Segelfahrzeuge mit Hilfsmotor oder Wohn-, Koch- oder sanitären Einrichtungen müssen von der Kreisverwaltungsbehörde zugelassen und mit einem amtlichen Kennzeichen versehen sein.</p> <p>Mit dem Gewässereigentümer ist ein privatrechtlicher Gestattungsvertrag abzuschließen, wenn für das Befahren ein jährliches Wassernutzungsentgelt zu entrichten ist.</p> <p>Aus Gründen des Gewässer- und Naturschutzes ist die Anzahl der genehmigungspflichtigen Sportmotorboote mit Verbrennungsmotor begrenzt . Genehmigungen werden nur noch auf dem Starnberger See und Ammersee im Rahmen von Höchstzahlen (280 Starnberger See, 150 Ammersee) erteilt. Um eine</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Motorbootgenehmigung zu erhalten, können Sie sich ggf. in eine Vormerkliste eintragen lassen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal